



263 Bericht von Jule Adriaans, Stefan Liebig und Jürgen Schupp

Zustimmung für bedingungsloses Grundeinkommen eher bei jungen, bei besser gebildeten Menschen sowie in unteren Einkommenschichten

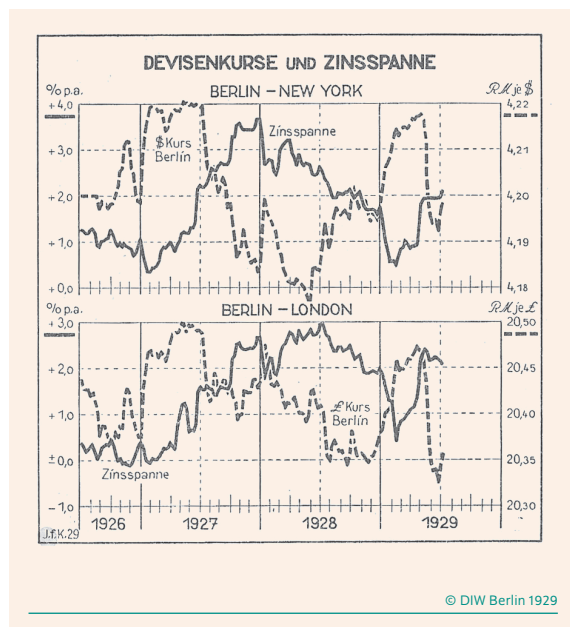
- Repräsentative Befragungen zeigen: in Deutschland befürworten 45 bis 52 Prozent ein bedingungsloses Grundeinkommen
- Hierzu zählen eher junge, besser gebildete Menschen, mit niedrigen Einkommen
- Einstellungen zu Gerechtigkeit in der Gesellschaft spielen auch eine Rolle

271 Interview mit Jürgen Schupp

272 Kommentar von Heike Belitz

Skepsis gegenüber steuerlicher Forschungsförderung bleibt angebracht

Devisenzustrom und Geldmarkt



Dem Abfluß von Geldkapitalien aus Deutschland während der ersten 5 Monate des Jahres 1929, der seine Ursachen sowohl in der Versteifung der ausländischen Geldmärkte wie in dem damals gegen die Mark einsetzenden Mißtrauen hatte, folgte ein erneuter Zustrom nach Deutschland. Die Steigerung des Berliner Privatdiskonts bis auf 7½ %, des Satzes für Monatsgeld bis auf über 10 %, bei im wesentlichen unveränderten Sätzen auf den wichtigsten ausländischen Geldmärkten, bewirkte eine beträchtliche Erhöhung des Zinsgefälles und schuf damit einen erhöhten Anreiz für das Ausland, Geld nach Deutschland zu legen. Das hierdurch hervorgerufene Devisenangebot hob den Marktkurs bis an und zeitweise über den Goldeinfuhrpunkt.

Aus dem Wochenbericht Nr. 15 vom 10. Juli 1929

IMPRESSUM

DIW BERLIN

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

86. Jahrgang 10. April 2019

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;
Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.;
Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;
Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;
Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter

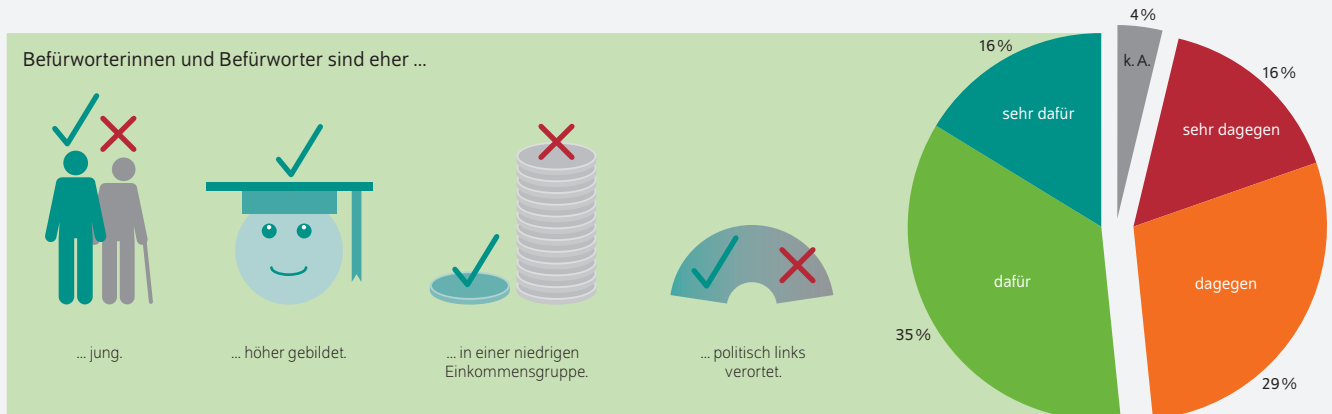
AUF EINEN BLICK

Zustimmung für bedingungsloses Grundeinkommen eher bei jungen, bei besser gebildeten Menschen sowie in unteren Einkommensschichten

Von Jule Adriaans, Stefan Liebig und Jürgen Schupp

- Repräsentative Umfragen zeigen: In Deutschland befürworten zwischen 45 und 52 Prozent der Befragten ein bedingungsloses Grundeinkommen
- Zustimmung geht oft mit jungem Alter, hoher Bildung und niedrigem Einkommen einher
- Auch Einstellungen zu Gerechtigkeit spielen eine Rolle: Wer die Bedürfnisse der Schwächsten in der Gesellschaft als nicht gedeckt sieht, befürwortet eher ein bedingungsloses Grundeinkommen
- Zwischen 2016/17 und 2018 änderten 30 Prozent der Befragten ihre Meinung zum bedingungslosen Grundeinkommen: 15 Prozent wurden zu BefürworterInnen und 15 Prozent zu KritikerInnen

Bei einer repräsentativen Umfrage sprach sich etwa die Hälfte der Befragten in Deutschland für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus



Quellen: SOEP-IS-BUS-Modul Soziale Ungleichheit; Deutschsprachige Bevölkerung n=2.031, erwachsene Personen 14 Jahre und älter (gewichtete Angaben); eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2019

ZITAT

„Es gibt in der Bevölkerung offensichtlich ein starkes Interesse, vor dem Hintergrund wichtiger Herausforderungen wie der Digitalisierung und der Alterung der Gesellschaft über Alternativen zum bestehenden Sozialsystem gründlich nachzudenken. Das ist sicherlich ein Grund, warum die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens viel Zustimmung erhält – in Deutschland, aber auch in anderen Ländern.“ — Jürgen Schupp, Studienautor —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Jürgen Schupp
www.diw.de/mediathek

Zustimmung für bedingungsloses Grundeinkommen eher bei jungen, bei besser gebildeten Menschen sowie in unteren Einkommensschichten

Von Jule Adriaans, Stefan Liebig und Jürgen Schupp

ABSTRACT

Repräsentative Befragungsergebnisse zeigen in Deutschland seit 2016/17 eine stabile Zustimmungsrate zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, zwischen 45 und 52 Prozent; im europäischen Vergleich sind diese Zustimmungsraten eher gering. Gerade junge, höher gebildete und von Armut bedrohte Menschen unterstützen in Deutschland die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Aber nicht nur die eigene Position, sondern auch subjektive Gerechtigkeitseinstellungen stehen im Zusammenhang mit der Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen. Leistungsgerechtigkeit und bedingungsloses Grundeinkommen stehen scheinbar im Widerspruch. Werden hingegen Defizite bei der Deckung des Bedarfs im unteren Einkommensbereich der Gesellschaft festgestellt, geht dies eher mit einer Befürwortung des bedingungslosen Grundeinkommens einher. Die Analysen zeigen somit, dass die Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen bestimmten Mustern und sozialen Regelmäßigkeiten folgt und im Zeitraum 2016 bis 2018 relativ stabil ist. Solange die gesellschaftlichen Kosten und Nutzen der Einführung eines solchen Grundeinkommens weitestgehend unklar sind, ist der vergleichsweise hohe Anteil an Befürworterinnen und Befürwortern mit Vorsicht zu interpretieren und nicht gleichzusetzen mit einer tatsächlichen Reformbereitschaft in der Bevölkerung.

Spätestens seit Sommer 2016, als die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) in der Schweiz per Volksabstimmung abgelehnt wurde, gibt es auch in Deutschland eine breite öffentliche Debatte darüber, ob die Auszahlung eines monatlichen Geldbetrags an alle Bürgerinnen und Bürger ohne Wenn und Aber eine gute Idee sei. So schoss Ende Januar 2019 ein Buch über die Erfahrungen von Personen, denen mit Hilfe einer Berliner Crowd-Funding-Initiative ein Jahr lang ein Grundeinkommen gewährt wurde,¹ für mehrere Wochen auf die Bestseller-Listen. Über ein zwei Jahre lang durchgeführtes Feld-Experiment in Finnland wurde hierzulande umfangreich berichtet.² Wie ein bedingungsloses Grundeinkommen das Verhalten seiner Empfängerinnen und Empfänger verändern würde und ob ein solches Konzept eine gerechtere Alternative zum bestehenden beitragsfinanzierten und bedürftigkeitsgeprüften Modell unseres Sozialstaats darstellt, sind dabei wichtige Fragen. Dieser Wochenbericht präsentiert empirische Ergebnisse zum Grad der Befürwortung bzw. Ablehnung der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf der Basis mehrerer repräsentativer Erhebungen (Kasten 1). Im Gegensatz zu vielen einfachen Online-Surveys³ stellen die hier präsentierten Erhebungen die Frage zur möglichen Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sehr differenziert (Kasten 2), so dass von einem von allen Befragten geteilten Verständnis ausgegangen werden kann. Die Befragten erhielten allerdings keine Informationen darüber, über welche Steuerreformen ein BGE finanziert wäre.

¹ Michael Bohmeyer und Claudia Cornelsen (2019): Was würdest Du tun? Wie uns das Bedingungslose Grundeinkommen verändert. Berlin: Econ.

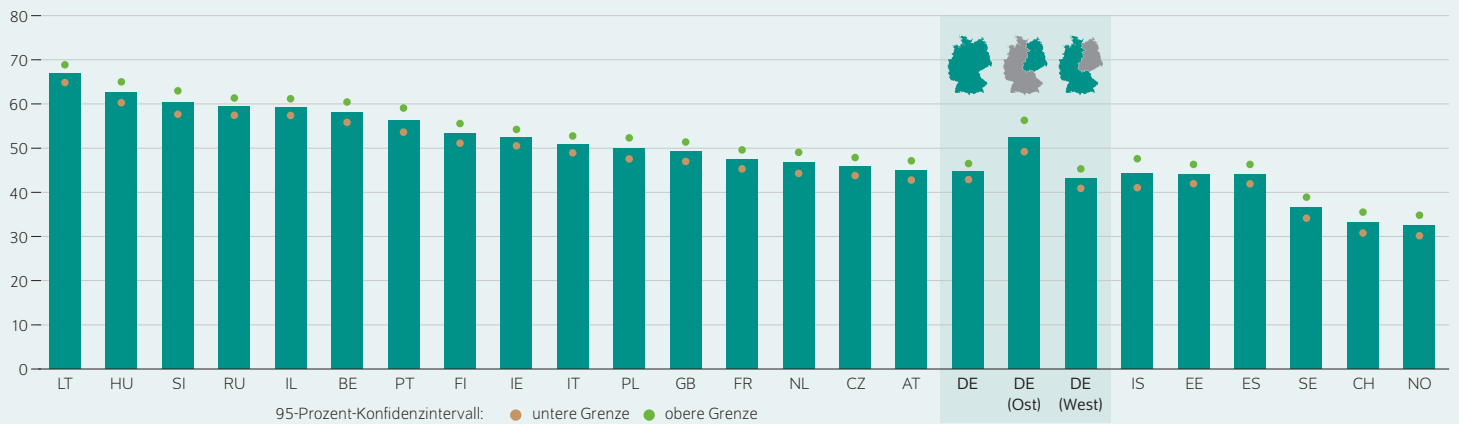
² Vgl. z. B. Kai Strittmacher (2019): Ein Grundeinkommen macht nicht produktiver, aber glücklicher. Süddeutsche Zeitung, 8. Februar 2019 (online verfügbar, abgerufen am 12. März 2019). Dies gilt insofern nicht anders vermerkt auch für alle anderen Onlinequellen in diesem Bericht). Einer zufällig ausgewählten Gruppe von 2000 Personen wurde in Finnland über einen Zeitraum von zwei Jahren bedingungslos die Grundsicherungsleistungen gewährt. Erste vorläufige Ergebnisse zeigen, dass die EmpfängerInnen insgesamt ein höheres Zufriedenheitsniveau berichteten sowie weniger unter Gesundheitsproblemen sowie Stress litten als ihre Kontrollgruppe. Vgl. Olli Kangas et al. (Eds) (2019): The Basic Income Experiment 2017–2018 in Finland. Preliminary results (online verfügbar, abgerufen am 9. Februar 2019).

³ Vgl. zum Beispiel die Ergebnisse einer von der Zeitung Die Welt in Auftrag gegebenen Online-Erhebung. Die Frage lautet, „Befürworten Sie die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürger“ und konnte mit „Ja, auf jeden Fall“, „Eher ja“, „Eher nein“ oder „Nein, auf keinen Fall“ beantwortet werden. Zum 26. März 2019 sprachen sich etwa 41 Prozent der Befragten für ein BGE („Ja, auf jeden Fall“ und „Eher ja“), 39 Prozent lehnten es kategorisch ab („Nein, auf keinen Fall“) (online verfügbar, abgerufen am 26. März 2019).

Abbildung 1

Zustimmung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens im europäischen Vergleich

Zustimmungsrate in Prozent



Quelle: European Social Survey (ESS), Welle 8 (n=44 387), gewichtete Angaben.

© DIW Berlin 2019

In Deutschland ist die Zustimmung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens im europäischen Vergleich eher niedrig.

Abfragen zu Einstellungen zum bedingungslosen Grundeinkommen liefern wichtige Erkenntnisse, insbesondere wenn sie in umfangreichen und repräsentativen Bevölkerungsumfragen erfolgen. Dank detaillierterer Zusammenhangsanalysen können Bevölkerungsgruppen identifiziert werden, die einem bedingungslosen Grundeinkommen zustimmend oder ablehnend gegenüberstehen, und Zusammenhänge mit anderen Einstellungen, insbesondere empfundener Gerechtigkeitsnormen, aufgezeigt werden. Es werden auch Analysen zu Stabilität und Wandel von Präferenzen für oder gegen ein solches Grundeinkommen präsentiert.

Im europäischen Vergleich ist die Zustimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen in Deutschland eher unterdurchschnittlich

In vielen europäischen Ländern stößt der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens auf Interesse,⁴ und in den meisten auch auf breitere Zustimmung als in Deutschland. Hierzulande befürworteten rund 45 Prozent der Befragten der achten Welle des ESS (Kasten 1) die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (Abbildung 1). Signifikant geringere Zustimmungsraten gab es nur in Schweden, Norwegen und der Schweiz, wo knapp zwei Drittel aller Befragten ein Grundeinkommen ablehnten. Österreich, Frankreich und Niederlande weisen vergleichbare Zustimmungsraten wie Deutschland aus. Besonders hoch war die Zustimmung in Litauen, Russland, Ungarn, Israel

und Slowenien. Hier lehnten lediglich rund ein Drittel der Befragten ein bedingungsloses Grundeinkommen ab. Eine vertiefende Analyse zu den Erklärungsmustern dieser nationalen Unterschiede hat ergeben, dass die Zustimmungswerte in Ländern mit ausgeprägten und starken wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und Institutionen geringer sind.⁵

Befürworterinnen und Befürworter sind eher jung, höher gebildet und im unteren Einkommensbereich

Die seit 2016/17 ermittelten Ergebnisse zur Akzeptanz eines BGE sind im Durchschnitt in Deutschland über die Zeit recht stabil.

Eine Nachbefragung von Teilnehmenden der deutschen Teilstichprobe des ESS, die im Herbst und Winter 2018 durchgeführt wurde, weist einen leichten Anstieg zwischen 2016/17 und 2018, von 45 auf 48 Prozent (Abbildung 2). Auch in zwei repräsentativen Befragungen des SOEP-IS ist der Anteil der Befürworterinnen und Befürworter von Herbst 2017 bis Herbst 2018 um einige Prozentpunkte gestiegen, auf 52 Prozent. Die Zustimmungsraten lag bei beiden Datenquellen in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland.

Differenziert man die Zustimmung nach soziodemografischen Merkmalen, so zeigt sich, dass die Befürworterinnen und Befürworter eher in jüngeren Altersgruppen anzutreffen sind, höhere Bildungsabschlüsse aufweisen und über niedrige Haushaltseinkommen verfügen (Tabelle 1). Zwar stimmen Frauen etwas häufiger der Einführung eines BGE

⁴ Es gibt in Europa seit einigen Jahren eine Initiative Unconditional Basic Income Europe (UBIE), die aktuell an eine Europäische Bürgerinitiative arbeitet und die im Mai 2019 stattfindenden Europawahlen zur Mobilisierung nutzen will, vgl. Webseite des UBIE. In Deutschland stellt das „Bündnis Grundeinkommen“ für die Europawahl eine Liste auf, vgl. Der Bundeswahlleiter (2019): Europawahl 2019: Der Bundeswahlausschuss lässt 41 Parteien und sonstige politische Vereinigungen zu. Pressemitteilung vom 15. März 2019 (online verfügbar, abgerufen am 26. März 2019).

⁵ Soomi Lee (2018): Attitudes Toward Universal Basic Income and Welfare State in Europe: A Research Note, Basic Income Studies, 13 (1), 1-9.

Abbildung 2

Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen in Deutschland seit 2016/2017

Zustimmung zum jeweiligen Antwortvorschlag in Prozent



Frage: „Alles in allem, wären Sie gegen oder für ein solches Grundeinkommen in Deutschland?“ (zur genauen Abfrage siehe Kasten 2)

Quelle: European Social Survey (ESS), Welle 8 – Deutsche Teilstichprobe (n=2 852, davon Westdeutschland n=1 915, Ostdeutschland n=937), erwachsene Personen 15 Jahre und älter (gewichtete Angaben); Teilstichprobe PanelteilnehmerInnen Wiederbefragung ESS 2018, (n=1 096, davon Westdeutschland n=761, Ostdeutschland n=335), erwachsene Personen 17 Jahre und älter (ungewichtete Angaben); Jahr 2017: SOEP-IS-BUS-Modul BGE, deutschsprachige Bevölkerung (n=2 031, davon Westdeutschland n=1 692, Ostdeutschland n=339), erwachsene Personen 14 Jahre und älter (gewichtete Angaben); Jahr 2018: SOEP-IS-BUS-Modul Soziale Ungleichheit; Deutschsprachige Bevölkerung (n=2 031, davon Westdeutschland n=1 700, Ostdeutschland n=331), erwachsene Personen 14 Jahre und älter (gewichtete Angaben).

© DIW Berlin 2019

Die Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen ist in Deutschland seit 2016/17 eher stabil, Zustimmungsraten sind in Ostdeutschland tendenziell höher.

zu, jedoch sind die Geschlechterdifferenzen bei multivariater statistischer Prüfung nicht signifikant. Genauso verhält es sich mit den Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland, die sich bei statistischer Kontrolle von soziodemografischen Merkmalen als nicht signifikant erweisen. Ostdeutsche befürworten also nicht generell ein BGE stärker als Westdeutsche.⁶

⁶ Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2018 und auf jene Befragten, die bereits 2016/17 im Rahmen des ESS 8 befragt wurden. Betrachtet man die Antworten dieser Personen aus dem Jahr 2016/17, zeigen sich zum Teil leicht unterschiedliche Muster der Zustimmung. So scheint es, als sei die Bildung für die Einstellung zum BGE im Jahr 2018 wichtiger geworden. Außerdem scheinen Ost-West-Unterschiede zwischen 2016/17 und 2018 an Bedeutung zu verlieren.

... eher politisch links eingestellt und befürworten seltener das Leistungsprinzip

In einem um Einstellungen und Meinungen erweiterten Schätzmodell zeigt sich, dass Personen, die ihre politische Orientierung eher dem linken Spektrum zuordnen, signifikant häufiger einem bedingungslosen Grundeinkommen zustimmen. Ähnlich verhält es sich bei Personen, die der Ansicht sind, dass niedrige Einkommen in Deutschland ungerechterweise zu niedrig seien oder dass der Lebensstandard von Arbeitslosen äußerst schlecht sei; auch sie stimmen einem bedingungslosen Grundeinkommen eher zu. Die Einstellung zum Grundeinkommen scheint somit auch im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von (Un-)Gerechtigkeiten in der Gesellschaft zu stehen. Werden

Defizite bei der Deckung des Bedarfs bestimmter gesellschaftlicher Gruppen – GeringverdienerInnen, Arbeitslose – identifiziert, hängt dies tendenziell mit einer positiveren Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen zusammen.

Eine Rolle spielt auch die Einstellung zur Frage, wie Güter und Lasten in einer gerechten Gesellschaft verteilt werden sollten.⁷ Die Präferenz für das Bedarfsprinzip geht häufiger mit der Zustimmung zu einem bedingungslosen Grundeinkommens einher. Das Leistungsprinzip hingegen verträgt sich schwer mit der Bedingungslosigkeit eines BGE.⁸ Folglich haben diejenigen, die eher das Leistungsprinzip als gesellschaftliche Verteilungsregel befürworten, eine geringere Wahrscheinlichkeit, das BGE zu unterstützen.

Hohe Zustimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen muss nicht mit hoher Reformbereitschaft einhergehen

Es gibt sehr unterschiedliche Modelle hinsichtlich Höhe und Finanzierung eines Grundeinkommens.⁹ Je nach diskutiertem Modell würde die Einführung eines BGE zu einer substanzialen Einkommensumverteilung führen: Manche würden finanziell deutlich besser, andere aufgrund einer höheren Steuerbelastung schlechter gestellt werden. Da dieser Aspekt in den hier verwendeten Befragungen außen vor gelassen wird, haben die Zustimmungsraten für das Grundeinkommen nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich einer tatsächlichen Reformbereitschaft in diese Richtung.¹⁰

Gerade deshalb ist es von Interesse, die Entwicklung der Einstellungen zum BGE über die Zeit in den Blick zu nehmen.

Tabelle 1

Schätzung des Zusammenhangs zwischen soziodemografischen Merkmalen, Einstellungen und der Akzeptanz eines bedingungslosen Grundeinkommens

	Befürwortung eines bedingungslosen Grundeinkommens	
<i>Alter</i>		
bis 25 Jahre	0,238***	(0,062)
26–45 Jahre	0,171**	(0,056)
46–65 Jahre	0,098*	(0,048)
Über 65 Jahre	Referenz	Referenz
Männlich (1=ja)	0,001	(0,031)
Bildung (CASMIN) ¹	0,017*	(0,009)
Von Armut bedroht (1=ja) ²	0,139*	(0,055)
Alleinstehend (1=ja)	0,043	(0,044)
Ostdeutschland (1=ja)	-0,008	(0,033)
<i>Erwerbsstatus</i>		
Nicht erwerbstätig	Referenz	Referenz
Erwerbstätig	-0,026	(0,043)
<i>Einstellungen</i>		
Politische Orientierung (links-rechts)	-0,029***	(0,009)
Gerechtigkeit hohe Einkommen ³	0,028**	(0,011)
Gerechtigkeit niedrige Einkommen ³	-0,037***	(0,009)
Geschätzte Arbeitslosenquote	0,014*	(0,007)
Lebensstandard Arbeitslose ⁴	-0,030***	(0,008)
Leistungsprinzip ⁵	-0,082***	(0,017)
Pseudo-R ² (in Prozent)		14,43
Beobachtungen		894

Anmerkungen: Logistische Regression (logit). Dargestellt sind average marginal effects (AME). Standardfehler in Klammern. + p < 0,1, * p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001

1 Information zur Bildung und Haushaltseinkommen stammen aus der ersten Befragung im Rahmen des ESS 8 (2016/17).

2 Eine Person wird als „von Armut bedroht“ definiert, wenn ihr Haushaltseinkommen zu den untersten 20 Prozent der Haushaltseinkommen gehört. Zum Zeitpunkt der Befragung entsprach dies einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 1440 Euro. Um für die Größe des Haushalts zu kontrollieren, wurden die Information, ob Befragte alleine leben, ebenfalls ins Modell aufgenommen.

3 Die subjektive Gerechtigkeitsbewertung hoher und niedriger Einkommen in Deutschland wurde mit Hilfe einer elfstufigen Skala von (-5) „ungerechterweise zu niedrig“, über (0) „gerecht“ bis (+5) „ungerechterweise zu hoch“ erhoben. Die Fragen wurden mit Kontextinformationen ergänzt. Demnach lagen hohe Einkommen bei einem durchschnittlichen Brutto-Monatsverdienst von 6 200 Euro (wie ihn z. B. ÄrztInnen, IngenieurInnen oder UniversitätsprofessorInnen verdienen). Niedrige Einkommen lagen bei einem durchschnittlichen Brutto-Monatsverdienst von 1 350 Euro (wie ihn z. B. Reinigungskräfte, FriseurInnen oder Paketboten verdienen). Für nähere Informationen zu dieser Abfrage siehe Jule Adriaans und Stefan Liebig (2018): Ungleiche Einkommensverteilung in Deutschland grundsätzlich akzeptiert aber untere Einkommen werden als ungerecht wahrgenommen. Wochenbericht Nr. 37, 801-807 (online verfügbar).

4 Gemessen über die Frage: „Wie schätzen Sie den Lebensstandard von Arbeitslosen im Großen und Ganzen ein?“ mit einer elfstufigen Skala die von (0) „Äußerst schlecht“ bis (10) „Äußerst gut“ verläuft.

5 Die Einstellung zum Leistungsprinzip beruht auf der Zustimmung zu der Aussage: „Große Einkommensunterschiede sind gerechtfertigt, um unterschiedliche Begabungen und Leistungen angemessen zu belohnen“. Die Antwortskala lautete (1) „Lehne stark ab“ (2) „Lehne ab“ (3) „Weder noch“ (4) „Stimme zu“ (5) „Stimme stark zu“.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Teilstichprobe PanelteilnehmerInnen Wiederbefragung ESS 2018. Erwachsene Personen 17 Jahre und älter.

Lesebeispiel: Personen, die von Armut bedroht sind, haben im Vergleich zu Personen, die nicht von Armut bedroht sind, eine um 13,9 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit, ein bedingungsloses Grundeinkommen gut zu heißen.

7 In der Gerechtigkeitsforschung werden grundlegende Prinzipien unterschieden, nach denen Güter und Lasten zugeteilt werden können. Das *Leistungsprinzip* und das *Bedarfsprinzip* erfahren in Deutschland die meiste Zustimmung. Das Leistungsprinzip fordert, denjenigen mehr zu geben, die höhere Leistungen erbracht haben. Das Bedarfsprinzip fordert eine Verteilung, die grundlegende Bedürfnisse deckt. Vgl. Stefan Liebig und Carsten Sauer (2013): Soziologische Gerechtigkeitsanalyse. Überlegungen zu einer theoretischen Fundierung eines Forschungsfeldes. Analyse und Kritik 35, 371-394; Philipp Eisnecker, Jule Adriaans und Stefan Liebig (2018): Was macht Gerechtigkeit aus? Deutsche WählerInnen befürworten über Parteigrenzen hinweg das Leistungs- und das Bedarfsprinzip. DIW aktuell, Nr. 17 (online verfügbar, abgerufen am 20. März 2019).

8 Vgl. Dominik H. Enste (2019): Grundeinkommen: Geschenk ist viel zu teuer. iwd, 4. Februar 2019 (online verfügbar).

9 Vgl. hierzu bspw. die Zusammenstellung von Rigmar Osterkamp (2015): Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland finanzierbar? In: Rigmar Osterkamp (Hg.), Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland. Nomos, S. 225-245. Je nach Modell sowie monatlicher Höhe des Grundeinkommens würden einerseits bisherige Sozialleistungen wegfallen und andererseits höhere Einkommenssteuertarife zu substanzialen Umverteilungseffekten führen. Vgl. auch die internationale Studie von Hilary W. Hoynes und Jesse Rothstein (2019): Universal Basic Income in the US and Advanced Countries. NBER Working Paper 25538 (online verfügbar).

10 In den Sozialwissenschaften existieren komplexe Befragungsmethoden, die es erlauben, die Präferenz für und die Akzeptanz von verschiedenen Finanzierungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Grundeinkommensmodelle tiefgreifender zu untersuchen (siehe zum Beispiel Katrin Auspurg et al. (2014): The factorial survey as a method for measuring sensitive issues, In: Uwe Engel et al. (Hrsg.): Improving Survey Methods: Lessons from Recent Research. New York: Routledge). Zur Grundsicherung liegen bereits entsprechende empirische Studien vor, vgl. Katharina Hörstermann und Hans-Jürgen Andreß (2015): Wer nicht arbeitet, soll auch nichts essen! Eine Vignettenanalyse zur Bestimmung eines Einkommensmindestbedarfs. Zeitschrift für Sozialreform 61, 171-198.

Kasten 1

Datenbasis

Die hier vorgestellten Analysen basieren auf Umfragedaten aus vier Quellen.

Der **European Social Survey (ESS)** ist eine länderübergreifende, querschnittliche Erhebung, die seit 2001 alle zwei Jahre als persönliches Interview durchgeführt wird. Der ESS erhebt Daten über Einstellungen und Verhaltensmuster der Bevölkerung in über 20 europäischen Ländern. In der achten Runde (Feldzeit von **Herbst 2016 bis Frühjahr 2017**) beteiligten sich zudem Israel und Russland an der Befragung. Der ESS hat unter anderem zum Ziel, fundierte Indikatoren, die sich auf die Wahrnehmungen und Bewertungen gesellschaftlicher Aspekte durch die BürgerInnen beziehen, hervorzuheben. Dabei werden im ESS sehr hohe methodische Standards sowohl in der Fragebogenkonstruktion als auch der Stichprobenziehung und Datenerhebung angelegt und die Daten werden der Wissenschaft für Sekundäranalysen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.¹

In Deutschland wurden Teilnehmende der achten Welle des ESS im Rahmen der Erhebung 2016/17 gefragt, ob sie bereit wären, an einer erneuten Befragung teilzunehmen. Von den 2 852 Befragten der deutschen Teilstichprobe gaben 2 211 ihr informiertes Einverständnis. Die angekündigte schriftliche Nachbefragung wurde zwischen **August und Dezember 2018** von der Universität

¹ Siehe zum Beispiel Schnaudt, Christian Schnaudt et al. (2014): The European Social Survey: Contents, Design, and Research Potential. Schmollers Jahrbuch 134, 487–506. Nach vorheriger Registrierung können die Daten [hier](#) online abgerufen werden.

Bielefeld durchgeführt. Insgesamt konnten 1 096 Personen erfolgreich wiederbefragt werden. Dies entspricht rund 38 Prozent aller Teilnehmenden der ersten Befragung. Um eine mögliche Verzerrung der Ergebnisse zu Stabilität und Wandel der Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen auszuschließen, wurde untersucht, ob BefürworterInnen oder GegnerInnen der Befragung 2016/17 eine signifikant verschiedene Wahrscheinlichkeit hatten, an der Wiederholungsbefragung im Herbst und Winter 2018 teilzunehmen. Diese Ausfallanalysen zeigen, dass es keine selektive Verzerrung bezüglich der Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen gibt.

Im Rahmen des **SOEP-Innovationssamples²** des Sozio-oekonomischen Panels am DIW Berlin erfolgte von **August bis September 2017** bei der deutschsprachigen Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren bei 2 031 Personen eine computergestützte Befragung durch geschulte Interviewerinnen und Interviewer des Befragungsinstituts Kantar Public im Rahmen einer Mehrthemenbefragung. In dieser repräsentativen Testerhebung wurde auch die gleiche Frage zu einer möglichen Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens erfragt wie im ESS 2016/17 (siehe Kasten 2). Es handelte sich um eine Zufallsauswahl mit einer durchschnittlichen Fehlertoleranz von 1,4 Prozentpunkte (bei einem Anteilswert von fünf Prozent) bis 3,1 Prozentpunkte (bei einem Anteilswert von 50 Prozentpunkten). Von **August bis September 2018** erfolgte eine erneute Einschaltung in eine Mehrthemenbefragung bei Kantar Public, bei der ebenfalls 2 031 Befragte antworteten.

² David Richter und Jürgen Schupp (2015): SOEP Innovation Panel (SOEP-IS). Schmollers Jahrbuch 135 (3), 389–399.

Ein knappes Drittel der Befragten veränderte seine Meinung zum bedingungslosen Grundeinkommen im Jahr 2018

Befragungsergebnisse zum BGE sind bisher vor allem punktuell betrachtet worden. Im Rückgriff auf verschiedene Datenquellen zeigt sich dabei im Durchschnitt eine recht konstante Zustimmungsrate. In Anbetracht der zum Teil hitzig geführten öffentlichen Debatten¹¹ und immer wieder neuer Modellvorschläge, stellt sich die Frage, ob die Einstellung für oder gegen ein BGE auf Ebene einzelner Personen ebenso stabil ist. In der Wiederholungsbefragung des ESS im Jahr 2018 wurden dieselben Personen wie schon im Herbst 2016/2017 befragt. Trotz eines relativ geringen Beobachtungszeitraums ergeben sich so erste Erkenntnisse zur individuellen Stabilität und Einstellungsveränderungen. Rund zwei Drittel der Befragten halten an ihrer im Jahr

¹¹ So ergibt eine Suche nach „bedingungsloses Grundeinkommen“ in der Mediendatenbank Factiva für das Jahr 2018 über 4 900 Treffer, eine Steigerung von über 50 Prozent verglichen mit dem Jahr 2016 und das Sechsfache der Medienbeiträge des Jahres 2015. Wie hitzig die Debatten teilweise geführt werden, zeigte sich in einigen Talkshows, zum Beispiel in der Phoenix-Runde vom 27. Juni 2017 mit dem Titel „1000 Euro für jeden – Wie sinnvoll ist das Grundeinkommen?“ (Video online verfügbar, abgerufen am 20. März 2019) oder in der Sendung Phoenix Unter den Linden vom 30. April 2018 mit dem Titel „Arbeitsmarktpolitik 4.0 – Brauchen wir ein Grundeinkommen für alle?“ (Video online verfügbar, abgerufen am 20. März 2019).

2016/17 geäußerten Meinung zu einem BGE fest. Ein knappes Drittel der Befragten veränderte seine Meinung im Jahr 2018, wobei die Anteile der WechslerInnen in die eine und in die andere Richtung etwa gleich hoch, bei rund 15 Prozent lagen. Es gibt somit keine klare Entwicklung hin zu einer stärkeren Befürwortung oder Ablehnung.

Jüngere und politisch Linksorientierte bauen Zustimmung aus

Blickt man auf Gemeinsamkeiten unter den rund 15 Prozent der Befragten, die sich von der Gruppe der Ablehnenden zu der Gruppe der BefürworterInnen eines BGE entwickelten, so zeigt sich erneut der signifikante Effekt des jungen Alters (Tabelle 2 – Modell 1). Aber auch eine eher linke politische Einstellung geht offensichtlich mit einer wachsenden Zustimmung zum BGE einher.

Personen, die niedrige Einkommen als tendenziell ungerechterweise zu niedrig erachten oder die der Auffassung sind, dass der Lebensstandard von Arbeitslosen äußerst schlecht sei, haben häufiger als andere ihre Meinung von einer Ablehnung hin zu einer Zustimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen verändert. Bei denen,

die das Leistungsprinzip befürworten, sinkt hingegen die Wahrscheinlichkeit, zum Befürworter eines BGE zu werden, signifikant.

Ältere, Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und Besserverdienende wechseln häufiger in die Ablehnung

Bei den etwa 15 Prozent der Befragten, deren Einstellung zum BGE sich ins Negative gedreht hat, zeigt sich ein signifikanter Effekt bei den über 65-Jährigen (Tabelle 2 – Modell 2). Auch Personen mit eher niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Personen, die nicht von Armut bedroht sind, haben ihre vormals positive Meinung geändert.

Die Gerechtigkeitsauffassung spielt bei einem solchen Einstellungswechsel auch eine Rolle. Diejenigen, die niedrige Einkommen nicht als ungerecht erachten oder die der Auffassung sind, der Lebensstandard von Arbeitslosen sei zu hoch, wechselten häufiger ihre Einstellung von Zustimmung hin zu einer Ablehnung des bedingungslosen Grundeinkommens.

Insgesamt erweist sich die Einstellung zum BGE über den Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2018 als relativ stabil. Diejenigen, die ihre Meinung ändern, folgen dabei ähnlichen Mustern, wie bereits in der Querschnittsanalyse deutlich wurden. Neben Alter und Bildung spielen Gerechtigkeitsnormen eine wichtige Rolle. Dies stützt die Annahme, dass Debatten zur Einführung eines BGE das Thema der wahrgenommenen Gerechtigkeit eines BGE unbedingt adressieren sollten.

Fazit: Grundeinkommensmodelle müssen in Einklang mit Gerechtigkeitsprinzipien stehen, um Akzeptanz zu erzeugen

In Deutschland erfährt das Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens seit einigen Jahren wachsende Aufmerksamkeit. Rund die Hälfte der Bevölkerung kann einem bedingungslosen Grundeinkommen durchaus Positives abgewinnen. Insgesamt erweist sich die Einstellung zum BGE über den Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2018 als relativ stabil. Vor allem Jüngere und Personen mit höherer Bildung sind von dieser Idee zu begeistern. Die hier ermittelten Zustimmungsraten zum bedingungslosen Grundeinkommens sind aber nicht mit einer Reformbereitschaft in diese Richtung gleichzusetzen. Sie bedeuten nämlich noch lange nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger ein solches Vorhaben auch noch dann begrüßen würden, wenn die Finanzierung und ihre Konsequenzen transparent gemacht würden. Dazu wären weitere Befragungen nötig, die differenziertere Verfahren der empirischen Sozialforschung nutzen und beispielsweise verschiedene Szenarien (und damit verbundene Finanzierungssysteme) offenlegen. Neben Fragen der Finanzierbarkeit, schließt die Debatte zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auch direkt an die Frage nach der Gerechtigkeit eines veränderten Sozialstaatsprinzips an. Während Kritikerinnen und Kritiker vor allem das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit durch

Tabelle 2

Schätzung des Zusammenhangs zwischen soziodemografischen Merkmalen, Einstellungen und dem Wandel der Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen

	Modell 1: Wechsel von Ablehnung eines BGE zu Befürwortung eines BGE ¹		Modell 2: Wechsel von Befürwortung eines BGE zu Ablehnung eines BGE ²	
Alter				
bis 25 Jahre	0,251**	(0,087)	-0,208**	(0,080)
26 bis 45 Jahre	0,159*	(0,071)	-0,151+	(0,081)
46 bis 65 Jahre	0,103+	(0,058)	-0,122+	(0,072)
Über 65 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich (1=ja)	-0,022	(0,041)	0,004	(0,042)
Bildung (CASMIN)³	-0,002	(0,012)	-0,030**	(0,011)
Von Armut bedroht (1=ja)⁴	0,106	(0,074)	-0,127+	(0,073)
Alleinstehend (1=ja)	-0,025	(0,059)	-0,070	(0,062)
Ostdeutschland (1=ja)	0,004	(0,046)	0,047	(0,043)
Erwerbsstatus				
Nicht erwerbstätig	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Erwerbstätig	-0,028	(0,056)	-0,006	(0,059)
Einstellungen				
Politische Orientierung (links-rechts)	-0,023+	(0,012)	0,013	(0,012)
Gerechtigkeit hohe Einkommen ⁵	0,015	(0,014)	-0,029*	(0,015)
Gerechtigkeit niedrige Einkommen ⁵	-0,027*	(0,012)	0,043***	(0,012)
Geschätzte Arbeitslosenquote	0,021*	(0,009)	0,001	(0,010)
Lebensstandard Arbeitslose ⁶	-0,025*	(0,011)	0,030**	(0,010)
Leistungsprinzip ⁷	-0,077***	(0,023)	0,033	(0,023)
Pseudo-R² (in Prozent)	13,00		12,86	
Beobachtungen	462		432	

Anmerkungen: Logistische Regression (logit). Dargestellt sind average marginal effects (AME). Standardfehler in Klammern.
+ p < 0,1, * p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001

1 Modell 1 vergleicht alle Befragten, die ein bedingungsloses Grundeinkommen zunächst ablehnten aber später befürworteten, mit all jenen, die bei ihrer ursprünglich ablehnenden Meinung geblieben sind.

2 Modell 2 vergleicht alle Befragten, die ihre Einstellung zu bedingungslosen Grundeinkommen von ursprünglicher Zustimmung zu Ablehnung verändert haben, mit jenen, die bei ihrer Zustimmung geblieben sind.

3 Information zur Bildung und Haushaltseinkommen stammen aus der ersten Befragung im Rahmen des ESS 8 (2016/17).

4 Eine Person wird als „von Armut bedroht“ definiert, wenn ihr Haushaltseinkommen zu den untersten 20 Prozent der Haushaltseinkommen gehört. Zum Zeitpunkt der Befragung entsprach dies einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 1440 Euro. Um für die Größe des Haushalts zu kontrollieren, wurden die Information, ob Befragte alleine leben, ebenfalls ins Modell aufgenommen.

5 Die subjektive Gerechtigkeitsbewertung hoher und niedriger Einkommen in Deutschland wurde mit Hilfe einer elfstufigen Skala von (-5) „ungerechterweise zu niedrig“, über (0) „gerecht“ bis (+5) „ungerechterweise zu hoch“ erhoben. Die Fragen wurden mit Kontextinformationen ergänzt. Demnach lagen hohe Einkommen bei einem durchschnittlichen Brutto-Monatsverdienst von 6 200 Euro (wie ihn z. B. ÄrztInnen, IngenieurInnen oder UniversitätsprofessorInnen verdienen). Niedrige Einkommen lagen bei einem durchschnittlichen Brutto-Monatsverdienst von 1 350 Euro (wie ihn z. B. Reinigungskräfte, FriseurInnen oder PaketBotInnen verdienen). Für nähere Informationen zu dieser Abfrage siehe Adriaans und Liebig (2018), a. a. O.

6 Gemessen über die Frage „Wie schätzen Sie den Lebensstandard von Arbeitslosen im Großen und Ganzen ein?“ mit einer elfstufigen Skala die von (0) „Äußerst schlecht“ bis (10) „Äußerst gut“ verläuft.

7 Die Einstellung zum Leistungsprinzip beruht auf der Zustimmung zu der Aussage: „Große Einkommensunterschiede sind gerechtfertigt, um unterschiedliche Begabungen und Leistungen angemessen zu belohnen“. Die Antwortskala lautete (1) „Lehne stark ab“ (2) „Lehne ab“ (3) „Weder noch“ (4) „Stimme zu“ (5) „Stimme stark zu“.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Teilstichprobe Panelteilnehmer Wiederbefragung ESS 2018. Erwachsene Personen 17 Jahre und älter.

Lesebeispiel: Befragte, die bis zu 25 Jahre alt sind und 2016/17 das bedingungslose Grundeinkommen ablehnten, haben im Vergleich zu Personen über 65 Jahren, die 2016/17 ebenso eine ablehnende Haltung hatten, eine um 25,1 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit, ihre Meinung im Jahr 2018 hin zu einer Befürwortung der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens verändert zu haben.

Kasten 2

Abfrage der Einstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen

Die präsentierten Ergebnisse zur Akzeptanz eines bedingungslosen Grundeinkommens beruhen – unabhängig davon, aus welcher der vier aufgeführten Erhebungen sie stammen – auf folgender Abfrage:

„In einigen Ländern wird momentan über die Einführung eines Grundeinkommens diskutiert. Ich werde Sie gleich fragen, ob sie gegen oder für ein solches Grundeinkommen sind. Zuerst aber ein paar Einzelheiten dazu.

Die wichtigsten Eigenschaften. Ein solches Grundeinkommen umfasst alle folgenden Punkte.

- *Der Staat zahlt jedem ein monatliches Einkommen, das alle grundlegenden Lebenshaltungskosten deckt.*
- *Dadurch werden viele bestehenden Sozialleistungen ersetzt.*
- *Das Ziel ist es, jedem einen minimalen Lebensstandard zu garantieren.*
- *Alle erhalten den gleichen Betrag, egal ob man arbeitet oder nicht*
- *Man kann zudem das Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Quellen behalten*
- *Das Grundeinkommen wird über Steuern finanziert.*

Alles in allem, wären Sie gegen oder für ein solches Grundeinkommen in Deutschland?“

Die Befragten sollten dann den Grad ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung anhand der vierstufigen Skala „sehr dagegen“, „dagegen“, „dafür“, „sehr dafür“ einordnen. Für die Zusammenhangsanalysen werden die Angaben „dafür“ und „sehr dafür“ als Zustimmung und die Angaben „sehr dagegen“ und „dagegen“ als Ablehnung zusammengefasst.

Der Anteil derjenigen, die auf die Frage keine Antwort geben wollten oder konnten, lag europaweit zwischen einem Prozent und 19 Prozent der Befragten. Für alle in Deutschland durchgeführten Befragungen zählte der Anteil fehlender Angaben mit einem bis sechs Prozent zu den niedrigsten Werten.

Jule Adriaans ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | jadriaans@diw.de

Stefan Liebig ist Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) und Vorstandsmitglied des DIW Berlin | sliebig@diw.de

JEL: D63, I38, H23

Keywords: Basic Income- Preferences, Survey

die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens in Gefahr sehen,¹² zeigen die hier vorgestellten Analysen, dass das breit geteilte Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit durchaus im Einklang mit der Einführung eines BGE steht. Gerade jene, die das Bedarfsprinzip unterstützen und einen ungedeckten Bedarf am unteren Ende der Gesellschaft sehen, sprechen sich eher für die Befürwortung eines bedingungslosen Grundeinkommens aus. Unter diesen Befragten wächst die Zustimmungsratesogar tendenziell.

Diskutierte Modelle der Grundsicherung stehen vor der Herausforderung, die beiden breit geteilten Gerechtigkeitsprinzipien der gesellschaftlichen Verantwortung für die Deckung des individuellen Bedarfs und der Wahrung der Leistungsgerechtigkeit in Einklang zu bringen.¹³ Wichtig ist, dass die Modelle so gestaltet werden, dass trotz Zahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens auch weiterhin Anreize für die Aufnahme von Erwerbsarbeit bestehen.¹⁴ Um gerade diesen Punkt zu adressieren, werden auch andere Grundeinkommensmodelle diskutiert, die zum Beispiel nur bestimmten Gruppen vorbehalten sind und/oder die Zahlung des Grundeinkommens an die Aufnahme einer Tätigkeit im sozialen Arbeitsmarkt knüpfen.¹⁵

¹² Vgl. Enste (2019), a. a. O.

¹³ Erwähnt seien hier die Reformpläne einer Kindergrundsicherung, der Garantiesicherung ohne Zwang von Bündnis 90/Die GRÜNEN aber auch die jüngsten Pläne einer Grundrente der SPD.

¹⁴ Zum Beispiel die veränderten Anspruchsvoraussetzungen beim Garantieeinkommen, vgl. Maximilian Blömer und Andreas Peichl (2018): Ein „Garantieeinkommen für Alle“. Studie in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen. ifo Forschungsberichte 97/2018.

¹⁵ Beispielsweise startet im Juli 2019 das Land Berlin ein Modellversuch für ein „Solidarisches Grundeinkommen“, vgl. Senatskanzlei Berlin (2019): Das Solidarische Grundeinkommen: eine Win-Win-Situation für Arbeitslose und die Gesellschaft, Pressemitteilung vom 20. Februar 2019 (online verfügbar, abgerufen am 21. März 2019). Siehe dazu auch Jürgen Schupp (2018): Solidarisches Grundeinkommen: Für einen sozialen Arbeitsmarkt, Wirtschaftsdienst, 98(4), 226 (online verfügbar, abgerufen am 20. März 2019); Stefan Bach und Jürgen Schupp (2018): Solidarisches Grundeinkommen: alternatives Instrument für mehr Teilhabe. DIW aktuell Nr. 8 (online verfügbar, abgerufen am 21. März 2019).

Jürgen Schupp ist Vize-Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | jschupp@diw.de

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 15/2019:

www.diw.de/diw_weekly



INTERVIEW



„Für viele klingt die Idee erst einmal sympathisch“

Prof. Dr. Jürgen Schupp, Vize-Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin

1. **Herr Schupp, wie groß ist die Ablehnung, beziehungsweise die Befürwortung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland?** Wenn man die Fehlerintervalle mit berücksichtigt, schwankt die Anzahl der Personen, die einer solchen Idee zugeneigt sind, in einem Korridor von 45 bis 52 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass die Schweiz im Jahr 2016 eine Volksabstimmung zum Grundeinkommen durchgeführt hat, bei der lediglich 26 Prozent der Idee zugestimmt haben, überrascht es dann schon, dass in Deutschland offensichtlich so viele Menschen dieser Idee grundsätzlich zustimmen.
2. **Welche Gruppen sind eher dafür und welche eher dagegen?** Es sind eher die Jüngeren, die dem zustimmen, die Älteren stehen der Idee eher ablehnend gegenüber. Wir finden keine Geschlechterdifferenzen. Menschen aus den unteren Einkommensschichten und den höheren Bildungsschichten äußern tendenziell stärker Zustimmung. Auf den ersten Blick macht es den Eindruck, als sei die Zustimmung in Ostdeutschland größer als im Westen, aber bei statistischer Kontrolle der demografischen Unterschiede, der Erwerbsbeteiligung, des Bildungsniveaus und der Altersunterschiede sehen wir keinen Unterschied mehr.
3. **Hat die Zustimmung zum Grundeinkommen in Deutschland zu- oder eher abgenommen?** Die Zustimmung ist auf einem hohen Niveau und steigt leicht. Wenn man aber den statistischen Fehler rausrechnet, würde ich nicht sagen, dass sie wirklich signifikant angestiegen ist.
4. **Wie groß ist die Zustimmung im europäischen Vergleich?** Im europäischen Vergleich finden wir einige Länder, in denen die Ablehnung einer solchen Idee stärker ausgeprägt ist als in Deutschland. In den skandinavischen Ländern beispielsweise ist die Zustimmung zu einem Grundeinkommen deutlich geringer. Wir liegen ungefähr auf dem Niveau der Niederlande oder Frankreichs. Es gibt aber durchaus auch Staaten in Europa, wie Ungarn, Litauen oder Slowenien, die

mit über 60 Prozent deutlich höhere Zustimmungsraten zu einem Grundeinkommen haben.

5. **Warum ist die Zustimmung in Deutschland im Vergleich dazu geringer?** Das hat vermutlich auch etwas mit der Ausprägung des jeweiligen Sozialstaats zu tun, denn ein bedingungsloses Grundeinkommen soll ja letztlich auch eine Alternative zu bestimmten Sozialleistungen darstellen. Das bedingungslose Grundeinkommen soll sozusagen einen weiteren Schritt gehen, indem es letztlich ohne Prüfung und ohne Bürokratie an jeden ausgezahlt wird
6. **Welche Rolle spielt der Gedanke der Leistungsgerechtigkeit?** Beim Gerechtigkeitsempfinden unterscheiden wir zwischen dem Motiv der Leistungsgerechtigkeit und der Bedarfsgerechtigkeit. Wir sehen für beide Präferenzen eine hohe Korrelation mit der Ablehnung beziehungsweise Zustimmung zu einem Grundeinkommen. Diejenigen, die Bedarfsgerechtigkeit sehr hoch schätzen, haben durchaus Sympathien mit dem Grundeinkommen, diejenigen aber, die der Leistungsgerechtigkeit einen hohen Wert beimessen, sind dem Grundeinkommen gegenüber eher negativ eingestellt.
7. **Welche Bedeutung haben Ihre Ergebnisse für die weitere Debatte?** Die Idee an sich weckt offensichtlich ein Interesse der Bevölkerung, über das bestehende System unserer Sozialpolitik gründlicher nachzudenken. Es gibt eine allgemeine Suche nach Ideen, um unsere Sozialpolitik zu reformieren und zukunftsgerecht aufzustellen. Beispiel Digitalisierung: Wir wissen nicht, wie stark die Disruptionen am Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren sein werden. Auch der demografische Prozess der Alterung macht die Menschen ein Stück weit nervös. Da klingt das Grundeinkommen erst einmal sympathisch, allerdings müssen die Fragen, die noch offen sind, beantwortet werden.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



HEIKE BELITZ

Skepsis gegenüber steuerlicher Forschungsförderung bleibt angebracht

Dr. Heike Belitz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, soll die Forschung von Unternehmen künftig auch steuerlich gefördert werden. So hat es die Regierung im Koalitionsvertrag festgelegt und arbeitet derzeit an einer entsprechenden Gesetzesvorlage. Dennoch bestehen weiterhin Zweifel, sowohl an der Notwendigkeit einer steuerlichen Förderung als auch an ihrer Eignung gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Deutschland ist zwar inzwischen eines der wenigen Länder, in denen es keine steuerliche Forschungsförderung gibt. Dennoch sind die privaten Forschungsinvestitionen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt höher als in den USA, Frankreich und Großbritannien. Kleine forschungsstarke Länder wie die Schweiz, Schweden und Österreich haben eine deutlich geringere private Forschungsintensität als Baden-Württemberg und Bayern. Im Jahr 2017 sind die Forschungsausgaben der Unternehmen in Deutschland um sagenhafte 9,3 Prozent gestiegen. Eine zusätzliche breite steuerliche Forschungsförderung erscheint auf dieser Grundlage nicht notwendig.

In Umfragen nennt nur etwa ein Drittel der innovativen Unternehmen fehlende eigene Finanzierungsmöglichkeiten als Innovationshemmnis. Bedarf für eine Förderung durch den Staat besteht aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht nur, wenn Marktversagen vorliegt. Etwa dann, wenn Ergebnisse privater Forschungsprojekte nicht allein dem Investor, sondern auch anderen Unternehmen quasi kostenlos zugutekommen. Förderung kann dazu beitragen, dass solche riskanten Forschungsprojekte dennoch zustande kommen. Eine steuerliche Förderung unterstützt aber auch die Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen, die ausschließlich dem forschenden Unternehmen nützt. Sie nimmt damit von vornherein in Kauf, dass Mittel in Projekte fließen, die diese Unterstützung nicht brauchen.

Nach Zeitungsberichten plant das Bundesfinanzministerium, dass die Unternehmen 25 Prozent der förderfähigen Löhne und Gehälter des in Forschung und Entwicklung tätigen Personals

vom Staat erhalten, wobei die Fördersumme eine halbe Million Euro je Unternehmen und Jahr nicht übersteigen darf. Damit werden de facto hauptsächlich KMU gefördert. Aber Innovatoren in kleinen, bisher wenig oder nur gelegentlich forschenden Unternehmen erhalten dennoch kaum Fördermittel, weil die Bemessungsgrundlage gering ist. Sie dürften also kaum Impulse für zusätzliche Forschung bekommen. Ein Zuschuss von bis zu 50 Prozent zu den Projektkosten wäre daher besser geeignet als eine steuerliche Prämie von nur 25 Prozent der Forschungspersonalkosten.

Richtig ist, dass die Maßnahme zunächst befristet für vier Jahre eingeführt werden soll, in denen ihre Wirksamkeit getestet werden kann. Denn auch die Förderung von Forschung und Innovation muss effizient sein. Zudem soll eine externe Einrichtung den Unternehmen bescheinigen, dass überhaupt förderfähige Forschung betrieben wird. Damit kann der Missbrauch eingedämmt und die Planungssicherheit der Unternehmen erhöht werden.

Gerade KMU müssen für substantielle Innovationen mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen kooperieren. Der Bund unterstützt diese Zusammenarbeit in Verbundprojekten und Netzwerken mit verschiedenen Programmen. Die Mittel für das wichtigste technologieoffene Innovationsförderprogramm ZIM stagnieren allerdings seit 2012. Auffällig ist, dass seitdem auch die entsprechenden Ausgaben der KMU nicht mehr steigen. Von der laufenden Evaluierung dieses Programms sind wichtige Hinweise zu erwarten, wie die Projektförderung ausgeweitet und besser auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen innovativen KMU zugeschnitten werden kann.

Skepsis gegenüber einer steuerlichen Forschungsförderung für KMU ist also nach wie vor geboten. Auch weil die Kosten für den Staat in Milliardenhöhe beim Ausbau sowohl der zielgenaueren Projektförderungen als auch der Grundlagenforschung im öffentlichen Forschungssystem fehlen könnten.